

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen

zur Vermarkung und Vermessung der ausgebauten Wege im Verfahren „Flurneuordnung Cherchov plus KW 1“

Das Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mitgeteilt, dass im Verfahren „Flurneuordnung Cherchov plus, Kernweg 1“ Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten an den im Verfahren bislang ausgebauten Wegen durchgeführt werden.

Die Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in der Zeit vom 09.05.2022 bis 20.05.2022 und vom 01.08.2022 bis 12.08.2022 durchgeführt.

Zur Durchführung der Arbeiten wird es notwendig, die betroffenen Grundstücke zu betreten und Vermessungsarbeiten auf diesen vorzunehmen; hierzu gewährt § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes das Betretungsrecht.

Aus den Ergebnissen der Vermessung werden die neuen Grundstücksgrößen und der tatsächliche Flächenbedarf für die neu ausgebauten Wege errechnet. Die Ergebnisse werden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst.

Im Zuge der Abmarkung werden neue Grenzzeichen gesetzt bzw. alte abgeändert; diese sind nach Art. 22 Abmarkungsgesetz und Art. 23 AGFlurbG gesetzlich geschützt.

Ansprechpartner vor Ort ist Herr B. Quaas vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz.

Waldmünchen, den

Stadt Waldmünchen



Ackermann
Erster Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am:

durch:
durch: